



## Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12. September 2021 Zahlen, Daten, Fakten

HANNOVER. Am 12. September 2021 finden in Niedersachsen Kommunalwahlen statt. Von den rund 8,01 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern Niedersachsens sind ca. 6,47 Millionen wahlberechtigt. Sie entscheiden über die Zusammensetzung von etwa 2.134 kommunalen Vertretungen (Kreistage, Regionsversammlung, Stadt- bzw. Gemeinderäte, Samtgemeinderäte, Ortsräte und Stadtbezirksräte) sowie in 282 Kommunen auch direkt über die jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten, also die Landrätinnen und Landräte, (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister, Samtgemeindebürgermeisterinnen und Samtgemeindebürgermeister. Beginn der Wahlperiode ist der 1. November 2021.

Zu den Kommunalwahlen gibt die Landeswahlleitung folgende Informationen bekannt:

### 1. Umfang der Wahlen

#### 1.1 Kommunale Vertretungen

Bei den Kommunalwahlen am 12. September 2021 werden insgesamt rund 2.134 kommunale Vertretungen neu oder – sofern es Gebietsveränderungen gegeben hat – erstmals gewählt. Dabei handelt es sich um die Regionsversammlung in der Region Hannover, die Kreistage der 36 Landkreise, die Räte der 8 kreisfreien Städte sowie die Räte von 905 kreisangehörigen Gemeinden. Darüber hinaus werden die Räte von 128 Samtgemeinden, 1.054 Bezirks- und Ortsräte sowie die Einwohnervertretungen von 2 gemeindefreien Gebieten gewählt.

Nr. KW21/3 Niedersächsische Landeswahlleiterin - Geschäftsstelle - Lavesallee 6, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-4790, 4792 Fax: (0511) 120-4789	<a href="http://www.landeswahlleiterin.niedersachsen.de">www.landeswahlleiterin.niedersachsen.de</a> E-Mail: <a href="mailto:landeswahlleitung(at)mi.niedersachsen.d">landeswahlleitung(at)mi.niedersachsen.d</a>
--	---	--

## 1.2 Direktwahlen

Neben den Wahlen zu den Vertretungen werden in 282 Kommunen auch die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten (Regionspräsident oder die Regionspräsidentin, Landrätinnen und Landräte, (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister sowie Samtgemeindebürgermeisterinnen und Samtgemeindebürgermeister) direkt von den Wahlberechtigten in ihr Amt gewählt. Diese Wahlen finden in der Region Hannover, 21 Landkreisen, 6 kreisfreien Städten, 176 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie 78 Samtgemeinden statt.

## 2. Zahl der Sitze der Vertretungen

Insgesamt sind landesweit 29.536 Sitze zu vergeben. Die Zahl der in den einzelnen Kommunen zu vergebenden Sitze ist von der Einwohnerzahl abhängig. Sie liegt bei den Gemeinden zwischen 6 und 64 Sitzen, bei den Landkreisen zwischen 40 und 68 und für die Regionsversammlung der Region Hannover bei 84 Sitzen. In der Gesamtschau sind folgende Sitze zu besetzen:

Wahlgebiet	Zahl der Sitze
Landkreise und kreisfreie Städte Region Hannover	2.340
Kreisangehörige Gemeinden Einschließlich der Einwohnervvertretungen in den gemeindefreien Gebieten): Lohheide (LK Celle) =11 Osterheide (LK Heidekreis) =13	15.697
Samtgemeinden	3.002
Stadtbezirke, Ortschaften	8.497

## 3. Wahlvorschlagsträger

Insgesamt können 26 Parteien mit Wahlvorschlägen an den Kommunalwahlen 2021 teilnehmen. Hinzu kommen lokale Wählergruppen (WGR) und Einzelkandidierende (Einzelwahlvorschläge, EB).

Für diese Wahlvorschlagsträger werden folgende satzungsgemäßen Kurzbezeichnungen, sofern vorhanden, verwendet:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD
Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen	CDU
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE
Freie Demokratische Partei	FDP
Alternative für Deutschland	AfD
DIE LINKE. Niedersachsen	DIE LINKE.
Basisdemokratische Partei Deutschland Landesverband Niedersachsen	dieBasis LV Niedersachsen
Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C
Bündnis für Innovation & Gerechtigkeit	BIG
DEMOKRATIE IN BEWEGUNG Niedersachsen	DiB Niedersachsen
Deutsche Kommunistische Partei	DKP
Deutsche Zentrumspartei - Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	ZENTRUM
Die Demokraten	
Die Friesen	
Die Haie-Partei mit Biss	HAIE
DIE RECHTE – Partei für Volksabstimmung, Souveränität und Heimatschutz	DIE RECHTE
DIE REPUBLIKANER	REP
Die Urbane. Eine HipHop Partei – Landesverband Niedersachsen	du. - LV Niedersachsen
FREIE WÄHLER Niedersachsen	FREIE WÄHLER
Liberal-Konservative Reformer Niedersachsen	LKR Niedersachsen
Nationaldemokratische Partei Deutschlands Landesverband Niedersachsen	NPD
Ökologisch-Demokratische Partei Landesverband Niedersachsen	ÖDP
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI
PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ Landesverband Niedersachsen	Tierschutzpartei
Piratenpartei Niedersachsen	PIRATEN
Volt Deutschland Landesverband Niedersachsen	Volt
WGR	Wählergruppen
EB	Einzelkandidierende (Einzelwahlvorschläge)

#### 4. Zahl der Kandidaturen

##### 4.1 Gesamtzahl der Kandidierenden

Für die Sitze in den kommunalen Vertretungen liegen insgesamt 71.225 Bewerbungen vor. Die tatsächliche Zahl der Kandidierenden ist etwas niedriger, da sich viele Personen bei mehreren Wahlarten um ein Mandat bewerben. Aufgrund der von den örtlichen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschläge ergeben sich im Einzelnen folgende Zahlen:

Wahlgebiet	Zahl der Kandidaturen			
	insgesamt	davon weiblich	darunter	
			EU-Bürgerinnen*	EU-Bürger*
Landkreise, kreisfreie Städte und Region Hannover	12.962	3.831	26	42
Kreisangehörige Gemeinden (einschl. gemeindefreie Gebiete)	34.314	9.430	56	116
Samtgemeinden	7.222	1.804	11	25
Stadtbezirke, Ortschaften	16.727	4.873	23	51
<b>insgesamt</b>	<b>71.225</b>	<b>19.938</b>	<b>116</b>	<b>234</b>

\* Eine Übersicht über die Staatsangehörigkeiten der sich bewerbenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ist als **Anlage 1** beigefügt.

Die Kandidierenden verteilen sich wie folgt auf die Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger		Zahl der Kandidaturen					
		weiblich	männlich	insgesamt	davon EU-Bürgerinnen und EU-Bürger		
					weiblich	männlich	insgesamt
1.	<b>SPD</b>	5.324	12.559	17.883	24	59	83
2.	<b>CDU</b>	5.006	15.217	20.223	29	57	86
3.	<b>GRÜNE</b>	3.458	4.786	8.244	20	22	42
4.	<b>FDP</b>	1.098	4.242	5.340	13	22	35
5.	<b>AfD</b>	155	837	992	0	3	3
6.	<b>DIE LINKE.</b>	433	1.097	1.530	6	5	11
7.	<b>dieBasis LV Niedersachsen</b>	128	216	344	4	2	6
8.	<b>Bündnis C</b>	5	11	16	1	1	2
9.	<b>BIG</b>	6	9	15	0	0	0
10.	<b>DiB</b>	4	6	10	0	0	0
11.	<b>DKP</b>	0	0	0	0	0	0
12.	<b>ZENTRUM</b>	1	20	21	0	0	0
13.	<b>Die Demokraten</b>	10	16	26	0	0	0
14.	<b>Die Friesen</b>	0	6	6	0	0	0
15.	<b>HAIE</b>	0	4	4	0	0	0
16.	<b>DIE RECHTE</b>	0	1	1	0	0	0
17.	<b>REP</b>	0	0	0	0	0	0
18.	<b>du. - LV Niedersachsen</b>	1	0	1	0	0	0
19.	<b>FREIE WÄHLER</b>	74	225	299	0	1	1
20.	<b>LKR Niedersachsen</b>	10	49	59	0	0	0
21.	<b>NPD</b>	0	3	3	0	0	0
22.	<b>ÖDP</b>	27	30	57	0	0	0
23.	<b>Die PARTEI</b>	94	304	398	0	3	3
24.	<b>Tierschutzpartei</b>	21	9	30	0	0	0
25.	<b>PIRATEN</b>	46	164	210	2	6	8
26.	<b>Volt</b>	17	67	84	0	1	1
27.	<b>WGR</b>	3.961	11.012	14.973	17	52	69
28.	<b>EB</b>	59	397	456	0	0	0
<b>Gesamtzahl:</b>		<b>19.938</b>	<b>51.287</b>	<b>71.225</b>	<b>116</b>	<b>234</b>	<b>350</b>

## **4.2 Wahlen der Vertretungen in der Region Hannover, den Landkreisen und kreisfreien Städten**

Bei den niedersächsischen Kommunalwahlen am 12. September 2021 kandidieren 3.831 Bewerberinnen (davon 26 EU-Bürgerinnen) und 9.131 Bewerber (davon 42 EU-Bürger) auf insgesamt 2.379 zugelassenen Wahlvorschlägen um einen der 2.340 Sitze in der Regionsversammlung der Region Hannover, den Kreistagen der Landkreise und in den Räten der kreisfreien Städte.

CDU, SPD, GRÜNE und FDP treten zu diesen Wahlen in der Region Hannover, in allen 36 Landkreisen und den 8 kreisfreien Städten mit Wahlvorschlägen an, gefolgt von den Parteien DIE LINKE. und AfD, die in der Region Hannover, in 35 Landkreisen und 7 kreisfreien Städten antreten.

In der Region Hannover, allen 36 Landkreisen und in 8 kreisfreien Städten bewerben sich insgesamt 1.892 Personen auf Wahlvorschlägen von örtlichen Wählergruppen.

Insgesamt 33 Einzelbewerbungen, darunter die von drei Frauen, liegen in der Region Hannover, 17 Landkreisen und 7 kreisfreien Städten vor.

Eine detaillierte Übersicht ist als **Anlage 2** beigefügt.

## **4.3 Wahlen in den kreisangehörigen Gemeinden und in den Samtgemeinden**

11.234 Bewerberinnen (davon 67 EU-Bürgerinnen) und 30.302 Bewerber (davon 141 EU-Bürger) auf insgesamt 5.571 Wahlvorschlägen kandidieren um einen Sitz im Rat in einer der 907 kreisangehörigen Gemeinden (die zwei Einwohnervertretungen der gemeindefreien Gebiete eingeschlossen) oder um einen Sitz im Rat der 128 Samtgemeinden.

32.177 Personen kandidieren auf den Wahlvorschlägen der Parteien, 9.060 auf den Wahlvorschlägen von Wählergruppen und 299 als Einzelkandidierende. CDU und SPD stehen auch diesmal wieder an der Spitze der Statistik. Mit insgesamt 22.864 Bewerberinnen und Bewerbern (CDU = 12.402, SPD = 10.462) stellen sie den weitaus größten Teil der Parteibewerberinnen und -bewerber. Es folgen die GRÜNEN mit 4.916, die FDP mit 2.676, DIE LINKE. mit 652 und die AfD mit 453 Kandidierenden.

Wählergruppen bewerben sich mit 7.597 Personen in der Region Hannover und in allen Landkreisen um Sitze in den Räten der regions- und kreisangehörigen Gemeinden und in 27 Landkreisen um Ratsmandate in den Samtgemeinden mit 1.463 Kandidierenden. 253 Einzelkandidierende treten in der Region Hannover und in 36 Landkreisen für die Wahlen zum Rat der kreisangehörigen Gemeinden an. In 18 Landkreisen stellen sich Einzelkandidierende auch zur Wahl für die Räte der Samtgemeinden.

Übersichten über die zugelassenen Wahlvorschläge in den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden sind als **Anlagen 3 und 4** beigefügt.

#### **4.4 Direktwahlen**

Am 12.09.2021 finden 282 Direktwahlen in Niedersachsen statt. In den Landkreisen, der Region Hannover sowie den kreisfreien Städten werden insgesamt 28 Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamte neu bestimmt. Zudem werden in 176 kreisangehörigen Gemeinden sowie 78 Samtgemeinden die Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamte neu bestimmt.

Für die Direktwahlen, die am allgemeinen Kommunalwahltag am 12.09.2021 bzw. für ggf. darauffolgende Stichwahlen, die gleichzeitig mit der Bundestagswahl am 26.09.2021 stattfinden, liegen zugelassene Bewerbungen von 806 Kandidierenden vor. Die Kandidaturen für die 282 Direktwahlen in Niedersachsen verteilen sich wie folgt auf die Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge:

Wahlvorschlagsträger		Zahl der Kandidierenden					
		weiblich	männlich	insgesamt	davon EU-Bürger/innen		
					weiblich	männlich	insgesamt
1.	SPD	31	119	150	0	0	0
2.	CDU	29	124	153	0	0	0
3.	GRÜNE	25	38	63	0	0	0
4.	FDP	6	30	36	0	0	0
5.	AfD	0	12	12	0	0	0
6.	DIE LINKE.	4	16	20	0	0	0
7.	dieBasis LV Niedersachsen	2	2	4	0	0	0
8.	Bündnis C	0	0	0	0	0	0
9.	BIG	0	0	0	0	0	0
10.	DiB	0	0	0	0	0	0
11.	DKP	1	0	1	0	0	0
12.	ZENTRUM	0	0	0	0	0	0
13.	Die Demokraten	0	0	0	0	0	0
14.	Die Friesen	0	0	0	0	0	0
15.	HAIE	0	0	0	0	0	0
16.	DIE RECHTE	0	0	0	0	0	0
17.	REP	0	0	0	0	0	0
18.	du. - LV Niedersachsen	0	0	0	0	0	0
19.	FREIE WÄHLER	0	5	5	0	0	0
20.	LKR Niedersachsen	0	0	0	0	0	0
21.	NPD	0	0	0	0	0	0
22.	ÖDP	0	1	1	0	0	0
23.	Die PARTEI	3	9	12	0	0	0
24.	Tierschutzpartei	0	0	0	0	0	0
25.	PIRATEN	0	3	3	0	1	1
26.	Volt	0	0	0	0	0	0
27.	WGR	12	48	60	0	0	0
28.	EB	50	236	286	0	0	0
<b>Gesamtzahl:</b>		163	643	806	0	1	1

## 5. Wahlberechtigte

Von den rd. 8,01 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern Niedersachsens sind bei den Kommunalwahlen am 12. September 2021 wahlberechtigt (geschätzte Bevölkerungszahlen des LSN, Rundungsdifferenzen möglich):

	insgesamt	davon	
		weiblich	männlich
<b>Wahlberechtigte am 12.09.2021, darunter:</b>	6.471.000	3.306.000	3.164.000
<b>Deutsche</b>	6.154.000	3.168.000	2.986.000
<b>EU-Bürgerinnen und EU-Bürger</b>	317.000	138.000	178.000
<b>16-21-Jährige</b>	375.000	182.000	192.000
<b>16-17-Jährige</b>	143.000	70.000	73.000
<b>Erstwählerinnen und Erstwähler</b>	313.000	152.000	161.000

## 6. Vergleichszahlen zur Wahlbeteiligung und zur Briefwahl

Wahl	Wahlbeteiligung in %	Briefwahl in % der Wählerinnen und Wähler
Kreiswahlen 1981	76,2	10,2
Kreiswahlen 1986	72,1	10,2
Kreiswahlen 1991	68,3	11,5
Kreiswahlen 1996	64,5	12,0
Landtagswahl 1998	73,8	9,1
Bundestagswahl 1998 <sup>1)</sup>	83,9	14,7
Europawahl 1999 <sup>1)</sup>	44,2	11,6
Kreiswahlen 2001 <sup>2)</sup>	56,2	13,2
Landtagswahl 2003	67,0	12,1
Europawahl 2004 <sup>1)</sup>	40,1	11,7
Bundestagswahl 2005 <sup>1)</sup>	79,4	15,2
Kreiswahlen 2006 <sup>2)</sup>	51,7	14,5
Landtagswahl 2008	57,1	10,5
Europawahl 2009 <sup>1)</sup>	40,5	12,3
Bundestagswahl 2009 <sup>1)</sup>	73,3	16,2
Kreiswahlen 2011 <sup>2)</sup>	52,5	15,8
Landtagswahl 2013	59,4	12,2
Bundestagswahl 2013 <sup>1)</sup>	73,4	18,6
Europawahl 2014 <sup>1)</sup>	49,1	16,7
Kreiswahlen 2016 <sup>2)</sup>	55,6	18,4

<b>Bundestagswahl 2017<sup>1)</sup></b>	76,4	22,1
<b>Landtagswahl 2017</b>	63,1	19,9
<b>Europawahl 2019<sup>1)</sup></b>	61,5	19,3

<sup>1)</sup> in Niedersachsen

<sup>2)</sup> einschl. Region Hannover

## **7. Wahlmodus**

### **7.1 Kommunale Vertretungen**

Die Mandate für die kommunalen Vertretungen werden nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl vergeben. Die Wahlberechtigten haben bei jeder dieser Wahlen drei Stimmen und erhalten für jede Wahlart einen Stimmzettel, auf dem die jeweiligen Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen, Einzelkandidierende aufgeführt sind.

Die drei Stimmen können beliebig auf die Wahlvorschläge verteilt werden. Die Wählenden können, anders als bei Bundestags- und Landtagswahlen, auf jedem Stimmzettel drei Kreuze machen. Sie können alle drei Stimmen einem Wahlvorschlag in seiner Gesamtheit (Gesamtliste) oder einer einzigen /einem einzigen Kandidierenden auf einem Wahlvorschlag geben (Kumulieren). Die Stimmen können aber auch auf mehrere Gesamtlisten und/oder mehrere Kandidierende desselben Wahlvorschlages oder verschiedener Wahlvorschläge verteilt werden (Panaschieren).

Werden mehr als drei Stimmen abgegeben, ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig. **Ausnahme:** Der Stimmzettel enthält bis zu drei Stimmabgabevermerke für eine/einen oder mehrere Kandidierende derselben Liste und außerdem weitere Stimmabgabevermerke für diese Liste (im Feld Gesamtliste); dann gilt folgende Regelung: Es sind die **für die Liste** abgegebenen Stimmen **ungültig**, durch die die Gesamtzahl von drei Stimmen überschritten wird.

Bei dem Berechnungssystem für die Sitzverteilung auf die einzelnen Parteien, Wählergruppen, Einzelkandidierende wird das modifizierte Proportionalverfahren „Hare/Niemeyer“ angewandt. Dieses als verfassungsgemäß anerkannte Proportionalverfahren ist eine von mehreren Möglichkeiten zur Anwendung des Verhältniswahlsystems. Es überträgt die durch den Wahlakt entstandene Stimmenverteilung mathematisch exakt auf die Sitzverteilung.

Beim Verfahren „Hare/Niemeyer“ wird die Zahl der Stimmen der einzelnen Partei, Wählergruppe oder der/des Einzelkandidierenden mit der Zahl der zu vergebenden Sitze multipliziert und durch die Gesamtstimmenzahl dividiert. Als Formel lässt sich das Berechnungsverfahren so darstellen:

$$\frac{\text{Gültige Stimmen für den Wahlvorschlag} \times \text{Anzahl der zu vergebenden Sitze}}{\text{Anzahl aller gültigen Stimmen}}$$

Als Ergebnis ergibt sich eine Proportionalzahl. Jeder Wahlvorschlagsträger erhält so viele Sitze, wie ganze Zahlen nach dieser Proportionalzahl auf ihn entfallen. Hat die beschriebene Berechnung beispielsweise eine Proportionalzahl von 8,9 ergeben, so erhält der betreffende Wahlvorschlagsträger zunächst acht Sitze zugeteilt.

Nach diesem Rechenschritt bleiben in der Regel noch einige Sitze frei. Über die Verteilung dieser Sitze entscheidet die Nachkommastelle der Proportionalzahl. Der erste noch nicht vergebene Sitz wird an den Wahlvorschlagsträger mit der höchsten Nachkommastelle, der zweite an denjenigen mit der zweithöchsten Nachkommastelle vergeben usw. Die Reihenfolge dieser Nachkommastellen, die über die Verteilung der noch zu vergebenden Sitze entscheidet, ist also unabhängig von den vor dem Komma stehenden ganzen Zahlen.

Die weitere Sitzverteilung innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen in Wahlgebieten mit einem Wahlbereich erfolgt jeweils unter Anwendung des „Hare/Niemeyer“-Verfahrens in folgenden Schritten:

- a) Unterverteilung der einer Partei oder Wählergruppe insgesamt zustehenden Sitze auf ihre Liste und die Gesamtheit der Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste, die Stimmen erhalten haben, nach dem modifizierten Proportionalverfahren „Hare/Niemeyer“,
- b) Zuweisung der auf die Gesamtheit der Kandidierenden einer jeden Liste entfallenden Sitze nach der Reihenfolge der von den Bewerberinnen und Bewerbern erzielten persönlichen Stimmenzahlen,
- c) Zuweisung der auf jede Liste entfallenden Sitze auf die Listenkandidierenden in der Reihenfolge, in der sie in der Liste aufgeführt sind; dabei bleiben diejenigen, die bereits einen Sitz nach der Personenwahl (Buchst. b) erhalten haben, außer Betracht.

In Wahlgebieten mit mehreren Wahlbereichen erfolgt vor den Berechnungsschritten nach den Buchstaben a) bis c) zunächst die Verteilung der einer Partei oder Wählergruppe im Wahlgebiet zustehenden Sitze auf die einzelnen Wahlbereiche auf der Grundlage der in den Wahlbereichen erworbenen Stimmzahlen – ebenfalls nach dem modifizierten Proportionalverfahren „Hare/Niemeyer“. Im Anschluss erfolgt die weitere Sitzverteilung für jeden Wahlbereich gesondert nach dem vorstehend in den Buchstaben a) bis c) beschriebenen Verfahren.

Hat eine Partei oder Wählergruppe danach mehr Sitze errungen als sie Kandidierende aufgestellt hat, bleiben die Sitze, die die Partei oder Wählergruppe nicht besetzen kann, unbesetzt. In Wahlgebieten mit mehreren Wahlbereichen wird dabei allerdings noch geprüft, ob die Partei in einem anderen Wahlbereich des Wahlgebiets noch Kandidierende hat, die keinen Sitz errungen haben. Sollte dies der Fall sein, so erhalten diese in ihrem Wahlbereich unberücksichtigt gebliebenen Kandidierenden in der Reihenfolge der höchsten Stimmzahlen die noch zu vergebenden Sitze. Sofern dann immer noch Sitze frei bleiben, bleiben diese unbesetzt.

## **7.2 Direktwahlen**

Die Direktwahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler haben bei jeder Direktwahl eine Stimme, die sie einer oder einem der Kandidierenden durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel geben können.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Erreicht keine der kandidierenden Personen mehr als die Hälfte der gültigen abgegebenen Stimmen, so findet in der Regel zwei Wochen nach der Direktwahl eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der Direktwahl die meisten Stimmen erhalten haben. Gewählt ist dann, wer die meisten gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet das von der jeweiligen Wahlleitung zu ziehende Los.

## **8. Daten zur Wahlorganisation**

Die Landeswahlleiterin nimmt bei den Kommunalwahlen zentrale Wahlaufgaben wahr. Sie ist Vorsitzende des Landeswahlausschusses, der zu entscheiden hat, welche politischen Vereinigungen, die nicht im Deutschen Bundestag oder im Niedersächsischen Landtag durch Abgeordnete vertreten sind, für die Kommunalwahlen als Partei anzuerkennen sind.

Für die Region Hannover, alle Landkreise, Gemeinden und Samtgemeinden sind jeweils eine Wahlleiterin oder ein Wahlleiter und ein Wahlausschuss berufen worden. Hauptaufgaben der Wahlausschüsse sind die Zulassung der Wahlvorschläge und die Feststellung der Wahlergebnisse. Wahlleiterinnen, Wahlleiter und Wahlausschüsse sind selbstständige und unabhängige, nicht weisungsgebundene Wahlorgane.

Zur Stimmabgabe werden insgesamt rd. 8 200 Wahlbezirke gebildet, in denen jeweils ein Wahlraum eingerichtet wird. In jedem Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand eingesetzt, dessen Hauptaufgaben die Abwicklung der Wahlhandlung und die Feststellung der Wahlergebnisse in den Wahlbezirken sind.

Die Gesamtzahl der ehrenamtlich tätigen Personen bei den Kommunalwahlen wird sich auf etwa 75 000 belaufen.

Wesentliche organisatorische Einzelaufgaben (Aufstellung der Wählerverzeichnisse, Ausgabe der Wahlscheine und Briefwahlunterlagen usw.) werden von den Wahlämtern der Gemeinden und Samtgemeinden wahrgenommen.

## **9. Wahltag/Wahlnacht**

Die Dienststelle der Landeswahlleiterin ist am Wahltag ab 8.00 Uhr besetzt und befindet sich im Ministerium für Inneres und Sport in Hannover.

Im Hauptgebäude des Ministeriums für Inneres und Sport in Hannover, Lavesallee 6, wird auch zusätzlich ein Pressezentrum eingerichtet, das ab 18.00 Uhr geöffnet ist. Am Wahlabend werden Informationen über den Wahlverlauf, insbesondere über die Wahlergebnisse, ausgegeben.

Die Feststellung der vorläufigen Ergebnisse am Wahlabend wird wegen des Kommunalwahlsystems und des Umfangs der Wahlen wesentlich länger dauern als bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Der Landeswahlleiterin werden am Wahlabend die Direktwahlergebnisse und die Ergebnisse der Wahlen für die Region Hannover, in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie – regions-/landkreisweise zusammengefasst – in den kreisangehörigen Gemeinden übermittelt. Diese Ergebnisse können auch über die Internetseite

**[www.aktuelle-wahlen-niedersachsen.de](http://www.aktuelle-wahlen-niedersachsen.de)**

abgerufen werden. Mit dem Vorliegen des vorläufigen Landesergebnisses wird erst in den frühen Morgenstunden des 13. September 2021 gerechnet. Die einzelnen Ergebnisse der Vertretungswahlen auf Gemeinde- und Samtgemeindeebene sowie der Ortsrats- und Stadtbezirksratswahlen werden durch die Landeswahlleiterin nicht erfasst. Diese Ergebnisse können nur von den jeweiligen Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

**Übersicht**  
über die Staatsangehörigkeit der sich bewerbenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

	BE		BG		DK		EE		FI		FR		EL		IE		IT		HR		LV		LT		LU		MT		NL	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m		
<b>Wahlen in der Region Hannover, in den Landkreisen/kreisfreien Städten</b>			1	1							2	3		2			4	8											4	13
<b>Gemeindewahlen in den kreisangehörigen Gemeinden</b>	1	1	3	1	1	2	1		1		4	2	5	2	2	2	4	17	1			1				1		15	44	
<b>Samtgemeindewahlen</b>	1										1							1										5	15	
<b>Wahlen in den Stadtbezirken/Ortschaften</b>			1	1		1			1				2	3			6	18	2	1							4	7		
<b>Direktwahlen</b>																														
<b>insgesamt:</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		<b>1</b>	<b>1</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>14</b>	<b>44</b>	<b>3</b>	<b>1</b>		<b>1</b>				<b>1</b>	<b>28</b>	<b>79</b>		

Legende:

BE Belgien  
 BG Bulgarien  
 DK Dänemark  
 EE Estland  
 FI Finnland

FR Frankreich  
 EL Griechenland  
 IE Irland  
 IT Italien  
 HR Kroatien

LV Lettland  
 LT Litauen  
 LU Luxemburg  
 MT Malta  
 NL Niederlande

**Übersicht**  
über die Staatsangehörigkeit der sich bewerbenden nichtdeutschen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger

	AT		PL		PT		RO		SE		SK		SI		ES		CZ		HU		CY		Gesamt:	
	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m
<b>Wahlen in der Region Hannover, in den Landkreisen/kreisfreien Städten</b>	4	3	4	4	1	1	2	3							3	4			1				26	42
<b>Gemeindewahlen in den kreisangehörigen Gemeinden</b>	1	22	7	5		7	1	3			1		1		4	7			2				56	116
<b>Samtgemeindewahlen</b>	1	5	2	1		2	1	1															11	25
<b>Wahlen in den Stadtbezirken/Ortschaften</b>	2	8	1	3	1	1	1	3	1					2	3			1					23	51
<b>Direktwahlen</b>		1																						1
<b>insgesamt:</b>	<b>8</b>	<b>39</b>	<b>14</b>	<b>13</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>1</b>		<b>1</b>		<b>1</b>		<b>9</b>	<b>14</b>			<b>4</b>				<b>116</b>	<b>235</b>

Legende:

AT	Österreich	SE	Schweden	CZ	Tschechische Republik
PL	Polen	SK	Slowakei	HU	Ungarn
PT	Portugal	SI	Slowenien	CY	Zypern
RO	Rumänien	ES	Spanien		

**Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Regionsversammlung in der Region Hannover, der Kreistage in den Landkreisen und der Räte in den Kreisfreien Städten bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12. September 2021**

Für die obigen Wahlen sind die Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen (WGR) und Einzelkandidierenden (EB) wie folgt zugelassen worden:

Zahl der zu wählenden Vertretungen: 45

Zahl der zu vergebenen Sitze: 2.340

Wahlvorschlagsträger	Region Hannover/ Landkreise	kreisfreie Städte	Zahl der Kandidierenden			davon EU-Bürger/innen		
			w	m	insg.	w	m	insg.
1. SPD	37	8	927	1.793	2.720	3	9	12
2. CDU	37	8	799	2.091	2.890	5	5	10
3. GRÜNE	37	8	765	1.030	1.795	5	3	8
4. FDP	37	8	363	1.514	1.877	5	9	14
5. AfD	36	7	58	343	401	0	1	1
6. DIE LINKE.	36	7	184	438	622	3	2	5
7. dieBasis LV Niedersachsen	25	6	65	118	183	2	1	3
8. Bündnis C	1	0	2	1	3	0	0	0
9. BIG	0	1	3	5	8	0	0	0
10. DiB	0	0	0	0	0	0	0	0
11. DKP	0	0	0	0	0	0	0	0
12. ZENTRUM	1	0	0	4	4	0	0	0
13. Die Demokraten	1	0	5	7	12	0	0	0
14. Die Friesen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. HAIE	0	0	0	0	0	0	0	0
16. DIE RECHTE	0	0	0	0	0	0	0	0
17. REP	0	0	0	0	0	0	0	0
18. du. - LV Niedersachsen	0	1	1	0	1	0	0	0
19. FREIE WÄHLER	11	2	29	85	114	0	1	1
20. LKR Niedersachsen	7	0	6	25	31	0	0	0
21. NPD	0	0	0	0	0	0	0	0
22. ÖDP	1	1	11	13	24	0	0	0
23. Die PARTEI	15	6	47	157	204	0	2	2
24. Tierschutzpartei	2	0	17	4	21	0	0	0
25. PIRATEN	6	2	18	64	82	1	2	3
26. Volt	2	4	11	34	45	0	0	0
27. WGR	37	8	517	1.375	1.892	2	7	9
28. EB	18	7	3	30	33	0	0	0
<b>Gesamtzahl:</b>			3.831	9.131	12.962	26	42	68

**Zugelassene Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen in den kreisangehörigen Gemeinden bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12. September 2021**

Für die obigen Wahlen sind die Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen (WGR) und Einzelkandidierenden (EB) wie folgt zugelassen worden:

Zahl der zu wählenden Vertretungen: 907

Zahl der zu vergebenden Sitze: 15.697

Wahlvorschlagsträger	Region Hannover/ Landkreise	Wahl- vorschläge	Zahl der Kandidierenden			davon EU-Bürger/innen		
			w	m	insg.	w	m	insg.
1. SPD	37	823	2.479	6.080	8.559	12	25	37
2. CDU	37	814	2.425	7.716	10.141	14	31	45
3. GRÜNE	37	665	1.667	2.326	3.993	9	11	20
4. FDP	37	482	469	1.776	2.245	6	11	17
5. AfD	34	212	59	333	392	0	2	2
6. DIE LINKE.	36	244	156	415	571	3	1	4
7. dieBasis LV Niedersachsen	23	79	43	72	115	2	1	3
8. Bündnis C	2	2	3	5	8	1	1	2
9. BIG	0	0	0	0	0	0	0	0
10. DiB	1	1	2	3	5	0	0	0
11. DKP	0	0	0	0	0	0	0	0
12. ZENTRUM	2	3	1	16	17	0	0	0
13. Die Demokraten	2	4	5	8	13	0	0	0
14. Die Friesen	1	1	0	5	5	0	0	0
15. HAIE	2	2	0	2	2	0	0	0
16. DIE RECHTE	0	0	0	0	0	0	0	0
17. REP	0	0	0	0	0	0	0	0
18. du. - LV Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0
19. FREIE WÄHLER	12	42	32	91	123	0	0	0
20. LKR Niedersachsen	4	10	2	16	18	0	0	0
21. NPD	2	2	0	2	2	0	0	0
22. ÖDP	3	6	8	11	19	0	0	0
23. Die PARTEI	15	73	30	96	126	0	0	0
24. Tierschutzpartei	3	8	4	5	9	0	0	0
25. PIRATEN	10	44	15	57	72	0	2	2
26. Volt	5	24	5	24	29	0	1	1
27. WGR	37	994	1.991	5.606	7.597	9	30	39
28. EB	37	247	34	219	253	0	0	0
<b>Gesamtzahl:</b>		<b>4.782</b>	<b>9.430</b>	<b>24.884</b>	<b>34.314</b>	<b>56</b>	<b>116</b>	<b>172</b>

**Zugelassene Wahlvorschläge für die Wahl der Räte in den Samtgemeinden bei den  
Kommunalwahlen in Niedersachsen am 12. September 2021**

Für die obigen Wahlen sind die Wahlvorschläge der Parteien, Wählergruppen (WGR) und  
Einzelkandidierenden (EB) wie folgt zugelassen worden:

Zahl der zu wählenden Vertretungen: 128

Zahl der zu vergebenden Sitze: 3.002

Wahlvorschlagsträger	Landkreise	Wahl- vorschläge	Zahl der Kandidierenden			davon EU-Bürger/innen		
			w	m	insg.	w	m	insg.
1. SPD	27	127	470	1.433	1.903	4	8	12
2. CDU	27	120	453	1.808	2.261	3	6	9
3. GRÜNE	26	113	353	570	923	3	4	7
4. FDP	27	93	98	333	431	0	1	1
5. AfD	19	33	12	49	61	0	0	0
6. DIE LINKE.	19	37	22	59	81	0	0	0
7. dieBasis LV Niedersachsen	9	16	11	8	19	0	0	0
8. Bündnis C	0	0	0	0	0	0	0	0
9. BIG	0	0	0	0	0	0	0	0
10. DiB	1	1	2	3	5	0	0	0
11. DKP	0	0	0	0	0	0	0	0
12. ZENTRUM	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Die Demokraten	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Die Friesen	1	1	0	1	1	0	0	0
15. HAIE	0	0	0	0	0	0	0	0
16. DIE RECHTE	0	0	0	0	0	0	0	0
17. REP	0	0	0	0	0	0	0	0
18. du. - LV Niedersachsen	0	0	0	0	0	0	0	0
19. FREIE WÄHLER	3	3	0	3	3	0	0	0
20. LKR Niedersachsen	1	5	2	8	10	0	0	0
21. NPD	1	1	0	1	1	0	0	0
22. ÖDP	1	1	0	1	1	0	0	0
23. Die PARTEI	5	5	2	5	7	0	0	0
24. Tierschutzpartei	0	0	0	0	0	0	0	0
25. PIRATEN	2	3	1	5	6	0	0	0
26. Volt	0	0	0	0	0	0	0	0
27. WGR	27	185	376	1.087	1.463	1	6	7
28. EB	18	45	2	44	46	0	0	0
<b>Gesamtzahl:</b>		<b>789</b>	<b>1.804</b>	<b>5.418</b>	<b>7.222</b>	<b>11</b>	<b>25</b>	<b>36</b>